



STADT COTTBUS
CHÓŠEBUZ

Vorstellung der Tätigkeit der Beauftragten für die Belange von Menschen mit Behinderung

08.04.2015 - Ausschuss für Soziales u. R.d.M.

Arbeitsgrundlagen:

- **Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen** (UN-Behindertenrechtskonvention)
- **Artikel 3, Abs. 3 Grundgesetz** (Gleichheit vor dem Gesetz)
...Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden.
- **Gesetz des Landes Brandenburg** zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderung



STADT COTTBUS
CHÓSEBUZ

Vorstellung der Tätigkeit der Beauftragten für die Belange von Menschen mit Behinderung

Die gesetzlichen Grundlagen meiner Tätigkeiten entsprechen dem **§ 19 (1,2) der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg** und den in der 1. Änderung der **Hauptsatzung der Stadt Cottbus im § 7** getroffenen Festlegungen, die der Funktion als Beauftragte zur Vertretung der Belange von Menschen mit Behinderung die Möglichkeit erteilt, zu allen Maßnahmen und Beschlüssen, die auf Menschen mit Behinderung Auswirkungen haben, Stellung zu nehmen.



Bild: Phil Hubbe



STADT COTTBUS
CHÓŚEBUZ

Aufgaben und Befugnisse

Darauf hinzuwirken, dass die Verantwortung der Kommune für gleichwertige Lebensbedingungen für Menschen mit und ohne Behinderung in allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens erfüllt werden

Interessenwahrung und -vertretung der MmB, wie z.B.:

- Konzeptionelle Arbeiten zur Schaffung einer zunehmend barrierefreien Stadt durch Einflussnahme auf die in Teilgebieten damit befassten Geschäftsbereiche der StVW
- Fachbereichsübergreifende kommunale Behindertenarbeit in Verbindung mit Trägern öffentlicher Belange
- **Beratung zum barrierefreien Wohnen u. zur Wohnraumanpassung**
- Mitwirkung bei der Sicherstellung von Leistungen



STADT COTTBUS
CHÓŠEBUZ

Aufgaben und Befugnisse

- Vertretung kommunaler Interessen sowie Zusammenarbeit mit den zuständigen Landes und Bundesbehörden
- Information, Beratung und Entscheidungsvorbereitung bei behindertenspezifischen Problemen, **Erarbeitung von Stellungnahmen zu Beschlussvorlagen** sofern sie Interessen von Menschen mit Behinderung betreffen oder betreffen können
- Übernahme der Koordination von der Zusammenarbeit der Fachbereiche der Verwaltung bei der Lösung von **Einzelproblemen**
- Zusammenarbeit mit dem **Behindertenbeirat** der Stadt Cottbus
- Organisation und Koordination öffentlicher Veranstaltungen (Fachtagungen und Events)
- Publikationen in den Medien
- Behindertenrelevante Zusammenarbeit im Rahmen der **Städterstädtepartnerschaft** mit Zielona Gora



STADT COTTBUS
CHÓŚEBUZ

Einflussnahme auf eine barrierefreie Bauweise

Bbg.BO § 45 „Barrierefreies Bauen“

- DIN 32984 Bodenindikatoren im öffentl. Raum
- DIN 18040/1 Öffentl. zugängliche Gebäude
- DIN 18040/2 Barrierefreies Wohnen
- DIN 18040/3 Öffentl. Verkehrs-u. Freiraum





STADT COTTBUS
CHÓŠEBUZ

Verabschiedete StVV Beschlüsse:

28.06.2000	„Erste Bewertung zur Verwirklichung der Chancengleichheit für behinderte Menschen in der Stadt Cottbus“
27.09.2000	„Arbeitsrichtlinien zum Bericht Chancengleichheit“
30.06.2004	„Entwicklung der Stadt Cottbus zu einer Barrierefreien Stadt“
29.09.2009	Konzeption „Verwirklichung der Chancengleichheit für Menschen mit Behinderung in der Stadt Cottbus - Gestaltung einer zunehmend barrierefreien Stadt“
18.12.2013	Grundsatzerklärung zur Umsetzung UN-BRK – Erster Schritt zum lokalen Teilhabeplan der Stadt Cottbus
seit Oktober 2014	Bewertung/Erarbeitung des Teilhabeplanes durch BHBR

Die Umsetzung dieser Beschlüsse wurden u. werden von der Behindertenbeauftragten und dem Behindertenbeirat der Stadt Cottbus kontinuierlich und kritisch begleitet



STADT COTTBUS
CHÓŚEBUZ

Öffentlichkeitsarbeit



Zielona Góra
miasto **BEZ BARIER**

MA
INTEGRACJA
www.integracja.org



Wir bieten Ihnen:

- barrierefreier Zugang/Rampe
- mindestens 85 cm breite Türen
- ausreichende Bewegungsflächen
- alle Ebenen barrierefrei erreichbar
- rollstuhlgerechtes WC

**Sprechen Sie uns an,
wir helfen gern.**

Eine Gemeinschaftsaktion von



STADT COTTBUS
CHÓŚEBUZ

5. Mai - Cottbuser Aktionstag „Chancengleichheit“





STADT COTTBUS
CHÓŠEBUZ

Auslobung des Brandenburger Inklusionspreises 2014



„Menschenrecht auf Teilhabe“

Zum Stand der Inklusion von Menschen mit
Behinderungen in Brandenburg

**Einladung zum Fachtag und
zum 1. Brandenburger Inklusionspreis**

3. Juli 2014



Grundrechte
Berlin-Brandenburg e.V.
Arbeitsgemeinschaft
für Grundrechtsbildung



STADT COTTBUS
CHÓŚEBUZ

3. Dezember 2014 „Internationaler Tag der Menschen mit Behinderung“

Veranstaltung am **27. November 2014**
im Raumflugplanetarium

Programm:

Rundgang durch das barrierefrei umgestaltete
Planetarium

Aufruf zur Aktivierung der Inklusionslandkarte für
Cottbus

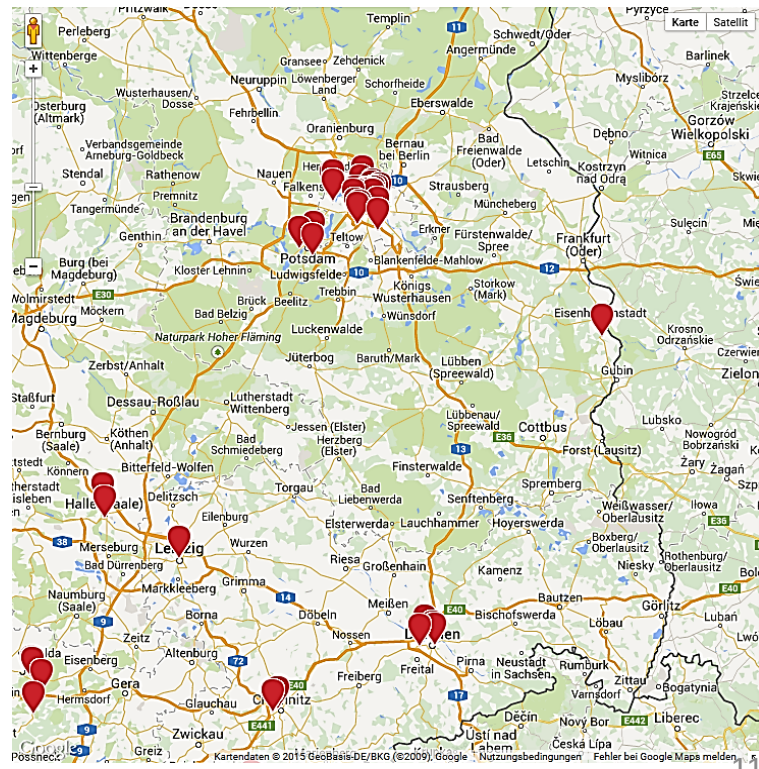
ALMA – eine Planetariumsshow





STADT COTTBUS
CHÓŠEBUZ

Gegenüberstellung Eintragungen in Inklusionskarte





STADT COTTBUS
CHÓŚEBUZ

Kontakt:

Stadtverwaltung Cottbus

Beauftragte für die Belange von Menschen mit Behinderung

Irena Wawrzyniak

Rathaus Neumarkt 5

03046 Cottbus

- **Telefon:** 0355/612 2017
- **Fax:** 0355/612 13 2017
- **E-Mail:** irena.wawrzyniak@cottbus.de